

Facharzt/Fachärztin für Neurologie

Klinik und Poliklinik für Neurologie

Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

1. Einführung

An der Klinik und Poliklinik für Neurologie besteht die Möglichkeit der Weiterbildung zum Facharzt für Neurologie und der Subspezialisierung Neurologische Intensivmedizin im Rahmen eines strukturierten Weiterbildungscurriculums mit Rotation in unterschiedliche Abteilungen.

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Ziele und Strukturen der Weiterbildung auf der Basis der geltenden Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer.

2. Ziele und Aufgaben

Die Klinik und Poliklinik für Neurologie am Universitätsklinikum Leipzig wird im Sinne einer modernen, erfolgsorientierten universitären Einrichtung geführt.

Das Ziel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik ist es, die bestmögliche medizinische Versorgung neurologischer Patienten mit exzellenter Qualität in der Lehre und international kompetitiver Forschungsleistung zu verbinden.

Der Erfolg der Klinik wird an der Qualität der Krankenversorgung, an den Leistungen in Forschung und Lehre, aber nicht zuletzt auch an der Mitarbeiterzufriedenheit gemessen.

Der guten interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Kliniken und Institutionen gilt hohe Priorität.

3. Struktur

Die Klinik und Poliklinik für Neurologie als Teil des Departments für Innere Medizin, Neurologie und Dermatologie arbeitet im Konservativen Zentrum unmittelbar mit den benachbarten Fachbereichen der Inneren Medizin und mit den Fachbereichen Neurochirurgie und der Neuroradiologie zusammen, die im benachbarten Operativen Zentrum angesiedelt sind. Es werden alle Erkrankungen von Gehirn, Rückenmark, peripheren Nerven und Muskulatur diagnostiziert und behandelt. Die Aufgabe der fachspezifischen neurologischen Intensivtherapiestation liegt in der überregionalen Betreuung schwerstkranker neurologischer Patienten liegt. Zur Klinik gehört ein Medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger und Mehrfachbehinderung.

An der Klinik arbeiten neben dem Direktor 8 Oberärzte, 2 Fachärzte und 30 Assistenzärzte.

Es bestehen folgende Abteilungen:

Intensivtherapiestation (ITS), Schlaganfallspezialstation (Stroke Unit), Epilepsieüberwachungseinheit, Normalstation; Ambulanz mit Konsiliar- und Spezialsprechstunden

Klinische Neurophysiologie (Elektroenzephalographie, evozierte Potentiale, Elektromyographie, Elektroneurographie, transkranielle Magnetstimulation, quantitativ sensorischer Testung, vegetative Funktionsdiagnostik, motorische Funktionsdiagnostik; Bewegungsanalyse, Kraftmessung, Neurosonologie

Arbeitsgruppen bestehen in folgenden Bereichen: Aphasologie, Bewegungsstörungen (z.B. M. Parkinson, M. Wilson), Elektrophysiologie, Neuroimmunologie, Leukodystrophie, neurovaskuläre Erkrankungen und Neurointensivmedizin.

Stationen	
G1.1	Intensivtherapiestation (9 Betten), Schlaganfallspezialstation (Stroke Unit) (12 Betten) Epilepsieüberwachungseinheit (2 Betten)
G3.2	Normalstation (26 Betten)

Ersteller: Prof. Dr. J. Claßen	Prüfer: Kristin Richter	Freigeber: Prof. Dr. J. Claßen	Revision: 03/2018
Erstellende Organisationseinheit: Klinik und Poliklinik für Neurologie			

Facharzt/Fachärztin für Neurologie

Klinik und Poliklinik für Neurologie

Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Spezialsprechstunden	
Bewegungsstörungen (u.a. Morbus Parkinson)	Epilepsie
Dystonie	Neurovaskuläre Erkrankungen
Neuroimmunologische Sprechstunde (Multiple Sklerose u. a.)	Spastikbehandlung mittels intrathekaler Baclofenpumpen
Neuromuskuläre Erkrankungen	Leukodystrophien
Tiefe Hirnstimulation	

Mögliche Weiterbildungsstationen im Rahmen einer Kooperation mit anderen Abteilungen und Kliniken:

- **Klinik für Psychiatrie** (Direktor: Prof. Dr. Ulrich Hegerl)

4. Facharztweiterbildung

Die Dauer der Weiterbildung im Fach für Neurologie beträgt mindestens 5 Jahre.

Das untenstehende Diagramm vermittelt die Grundzüge der Weiterbildung im Rahmen eines strukturierten Weiterbildungscurriculums.

Vom Curriculum können sich im Einzelfall Abweichungen ergeben.

In der Regel wird eine Basisweiterbildung von einer Dauer von zunächst 48 Monaten absolviert; daran kann sich eine zweite Weiterbildungsphase von 12-24 Monaten anschließen.

Weiterbildungsjahr			
1	Schlaganfallspezialstation		Spezial-ambulanz
	Intensivtherapiestation		
2-5	Normalstation	1 Jahr Psychiatrie im Austausch mit der Klinik für Psychiatrie	
	Ambulanz		
	Funktionsdiagnostik		

Funktionsbereichstätigkeit wird vorrangig einzelnen Weiterbildungsabschnitten zugeordnet:

Schlaganfallspezialstation	↔	Sonographie (Doppler und Duplex extra- und transkranieller Gefäße)
	↔	Funktionsanalysen bei Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen
Intensivtherapiestation	↔	Punktions- und Katheterisierungstechniken (einschließlich Liquor)

Facharzt/Fachärztin für Neurologie

Klinik und Poliklinik für Neurologie

Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

		Intubations- und Beatmungstechniken
	↔	Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie
	↔	Enterale und parenterale Ernährung Plasmaaustauschverfahren
Normalstation	↔	Hirnleistungstestung
	↔	Funktionsanalysen bei Bewegungs- und Gleichgewichtsstörungen
	↔	Liquorpunktion
Ambulanz	↔	Neurootologische Untersuchungen
Funktionsdiagnostik	↔	Elektroenzephalographie, Elektromyographie, Elektroneurographie, Evozierte Potentiale (VEP, SSEP, AEP, MEP), Funktionsdiagnostik des autonomen Nervensystems

Weitere Tätigkeitsfelder:

- regelmäßige Bereitschaftsdienste
- Mitarbeit in Spezialambulanzen
- Mitarbeit in klinischen Studien
- Wissenschaftliche Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe, ggf einschließlich Promotion

5. Zusatzweiterbildungen

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, folgende Zusatzweiterbildungen bzw. Schwerpunktbezeichnungen zu erwerben:

- Neurologische Intensivmedizin

Für die Zusatzweiterbildung „neurologische Intensivmedizin“ besitzt die Klinik die volle Weiterbildungsermächtigung (2 Jahre). Die Ausbildung ist in vollem Umfang gemäß den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung für die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Beschluss des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer vom 04. Januar 2006 in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 06. Februar 2008) gewährleistet. Voraussetzung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung ist die Facharztanerkennung auf dem Gebiet der Neurologie.

6. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage bildet die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Weiterbildungsordnung – WBO) vom 26. November 2005 (in der aktuellen Fassung der Änderungssatzung).

Ersteller: Prof. Dr. J. Claßen	Prüfer: Kristin Richter	Freigeber: Prof. Dr. J. Claßen	Revision: 03/2018
Erstellende Organisationseinheit: Klinik und Poliklinik für Neurologie			